

Vorschriften Brandschutz:

Brandbelastung in Halle
Die Rauch- und Wärmeabzugsanlage ist auf eine Brandleistung im Ereignisfall von 3.5 MW ausgelegt.

Für Anlässe mit einer grösseren Brandbelastung müssen die Vorgaben gem. Verfügung Nr. 4024.11 und die Beurteilung und Empfehlung der Bucher Dynamics vom 27. Dezember 2014 eingehalten und umgesetzt werden.

Zusätzliche Boden- / Wandbeläge mit BKZ 5.2.
Bühnenbauten in nbb Materialien.

Unterkonstruktion Kinoleinwand in nbb.
Kinoleinwand mit BKZ 5.2.

Anlässe mit einer abgedunkelten Stadionatmosphäre sind nicht erlaubt, es muss immer eine Grundbeleuchtung, wie nachfolgend unter Punkt 1 und 2 aufgeführt, eingeschaltet sein.

Punkt 1
Sitzplätze und Aktionsflächen müssen jederzeit eine minimale Antipankbeleuchtung von 0.5 Lux, gem. SN EN 1838 aufweisen.

Punkt 2
Fluchtwege, Fluchttreppen (Treppenhäuser und Stadionbereich), Korridore müssen jederzeit eine minimale Fluchtwegebeleuchtung von 1.0 Lux, gem. SN EN 1838 aufweisen

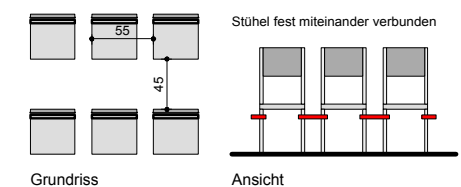
Zusatzbestuhlungen sind wie folgt anzuordnen:
Max. 32 Stühle nebeneinander bei zwei Ausgängen
Max. 16 Stühle bei einseitigem Ausgang

Zusatzbestuhlungen mit BKZ 5.2. Das Prüfzertifikat ist vorgängig an der GVZG einzureichen.

Fluchtwege dürfen durch Rigging oder Bühnen nicht beeinträchtigt werden und müssen jederzeit in voller Breite begehbar sein.

Fluchtwege durch Riggings / Raumentrennungen min. 240cm, offen und Personen mittels Abschränkungen auf mobile Fluchttreppen geführt. Fluchtwege durch Riggings markiert mit Fluchtwegpiktogrammen (Grösse nach Vorschrift VKF).

Wintersituation mit Spielbände:
Die Entfluchtung über die Korridore im UG ist nur bei demontierter Spielbände, entsprechend fluchtwegtauglich ausgebildeten Schwellen und absolut freien Fluchtwegkorridore erlaubt. Können diese Anforderungen nicht erfüllt werden, ist die Personenbelegung entsprechend zu reduzieren.



Legende:

- Stadionbestuhlung für Zusatznutzung
- Mobile Stühle für Zusatznutzung (bauseits)
- Sitzgelegenheiten auf Stehplatztribüne (bauseits)

Belegung:

UG: Total 2240 Personen / Winter 1518 Pers.

EG: Total 1405 Personen

2.OG: Total 1990 Personen

Gesamttotal Personenbelegung
(exkl. Restaurantterrasse): 5635 Personen / 4913 Pers.